Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2006

Jahresrechnung Stadt

Stadt
Ravensburg

Schlussbericht

Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis: ... 2

1. Grundlagen der Prüfung ... 3
1.1 Prüfungsauftrag ... 3
1.2 Prüfungsgegenstand ... 3
1.3 Umfang der Prüfung ... 3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse ... 4
1.5 Überörtliche Prüfung ... 4

2. Haushaltsplanung und –vollzug ... 4
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung ... 4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans ... 4

3. Rechnungslegung ... 5
3.1 Jahresrechnung ... 5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss ... 5
3.3 Rechnungsergebnis ... 6
3.4 Vermögensrechnung ... 11

4. Unerledigtes aus Vorjahren ... 12
4.1 Beteiligungsverwaltung ... 12
4.2 Verwendung von Stiftungsmitteln für soziale Zwecke ... 12
4.3 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen ... 12
4.4 Entwässerungsgebühren für Brunnen ... 12
4.5 Freigabe von Programmen ... 13
4.6 Inventarisierung Kunstgegenstände ... 13

5. Schwerpunktprüfungen ... 14
5.1 Allgemeine Verwaltung ... 14
5.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung ... 16
5.3 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr ... 17
5.4 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen ... 22
5.5 Allgemeine Finanzwirtschaft ... 24

6. Auftragsprüfung ... 27
6.1 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses ... 28

7. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat ... 31

Abkürzungsverzeichnis:

ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
ASP	Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
AZV-Mariatal	Abwasserzweckverband Mariatal
DA-Vergabe	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GMS	Gemeindeverband Mittleres Schussental
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HAR	Haushaltsausgaberest
HBA	Hochbauamt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
KU	Kulturamt
RE	Rechnungsergebnis
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
STK	Stadtkämmerei
TI	Tourist-Information
TWS	Technische Werke Schussental
UA	Unterabschnitt
UE	Unterrichtseinheit
VergabeVwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VgV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule Ravensburg
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt
WF	Wirtschaftsförderung

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge und –überwachung und der Nachweise der Vermögensbestände). Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses AZV Mariatal).

Auch in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen (Stellenbewertung, Gebäudewirtschaft, neues Rechnungswesen SAP) ist das RPA aktiv miteingebunden.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

1.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich.

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse
Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 5 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

1.5 Überörtliche Prüfung
Die GPA hat zuletzt die Jahresrechnungen 1996 – 2001 geprüft. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Im kommenden Jahr 2008 wird voraussichtlich die nächste Finanzprüfung durch die überörtliche Prüfung durchgeführt.

Mit der Prüfung der Bauausgaben Rechnungsjahre 2003 bis 2006 hat die GPA im Oktober 2007 begonnen.

2. Haushaltsplanung und –vollzug

2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung
Die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2005 – 2009 zum Haushaltsjahr 2006 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 12.12.2005 zugestimmt.

2.2 Ausführung des Haushaltsplans

2.2.1 Budgetierung
Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen die Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt. 2006 wurde das beste Ergebnis seit Einführung der Budgetierung erzielt.

Jahr	Budgetverbesserung
2006	1.879.695 €
2005	388.283 €
2004	1.673.004 €

Jahr	Budgetverbesserung
2003	1.730.205 €
2002	930.248 €
2001	1.289.313 €

Der Budgetabschluss 2006 setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Budget-Einsparungen (95 Einzelbudgets)	2.827.904 €
Budget-Überschreitungen (47 Einzelbudgets)	-951.709 €
Haushaltssperren	3.500 €
Summe	1.879.695 €

Der Rechenschaftsbericht enthält ausführliche Erläuterungen zum Budgetabschluss auf den Seiten 15, 36 ff. und 104 ff.

2.2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Im VmH wurden insgesamt 1.518.898 € über- und außerplanmäßige Mittel bewilligt (Vorjahr 536.275 €). Wiederholt wurde das Prinzip der vorherigen Genehmigung von einigen Ämtern nicht beachtet.

3. Rechnungslegung

3.1 Jahresrechnung
Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

3.2.1 Gesamtabschluss
Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht, Seite 21 aufgezeigt wird.

3.2.2 Kassenreste
Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Die Kassenausgabereste sind Ausgaben, die nach dem Abschlusstag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im Ist jedoch in den Kassenbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

Sie haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2006	2005	2004	2003	2002
	€	€	€	€	€
Einnahmereste					
VwH	2.346.679,10	2.338.863,21	1.774.090,14	2.594.511,21	2.842.763,27
VmH	81.649,86	113.942,20	388.359,59	623.796,73	2.284.795,23
Ausgabereste					
VwH	10.875,60	351.268,53	293.126,22	493.980,35	260.246,65
VmH	46.279,78	1.534,56	16.221,50	58.371,51	3.087,10

3.3 Rechnungsergebnis

3.3.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2006 ist im Rechenschaftsbericht, Seite 22 dargestellt.

3.3.2 Gesamtergebnis

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	115.790.000,00	113.645.210,98	-2.144.789,02
VmH	25.620.000,00	20.675.608,02	-4.944.391,98
Summe	141.410.000,00	134.320.819,00	-7.089.181,00

Insgesamt war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde sparsam und wirtschaftlich umgegangen.

Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	109.490.000,00	112.157.827,36	2.667.827,36
Zuführung vom VmH	6.300.000,00	1.487.383,62	-4.812.616,38
Summe	115.790.000,00	113.645.210,98	-2.144.789,02

Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	11.255.000,00	10.553.943,39	-701.056,61
Entnahmen Allgemeine Rücklage	14.365.000,00	10.121.664,63	-4.243.335,37
Summe	25.620.000,00	20.675.608,02	-4.944.391,98

Die Finanzlage der Stadt hat sich im Jahr 2006 günstiger entwickelt als dies zu Jahresbeginn und auch noch zur Jahresmitte (Nachtragshaushalt) erwartet werden konnte. Diese Verbesserung beruht insbesondere auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen; hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Dieser positiven Einnahmeentwicklung stehen aber weiter gestiegene Gesamtausgaben gegenüber, speziell bei der Kreis- und Finanzausgleichsumlage. Diese von "außen bestimmten Verpflichtungen" wachsen stetig weiter und

zeigen dass die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiter fortgesetzt werden müssen. Insgesamt mussten der Allgemeinen Rücklage 4,24 Mio. € weniger entnommen werden, bedingt durch Budgetverbesserungen und höhere Steuereinnahmen.

3.3.3 Haushaltsanalyse

Ziel der Haushalts-/Finanzanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindikators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge.

3.3.3.1 Haushaltsausgleich

Eine Gemeinde ist nur dann "dauernd leistungsfähig", wenn sie auch zukünftig aus ihren regelmäßigen Einnahmen nicht nur die zwangsläufigen regelmäßigen Ausgaben leisten kann, sondern gewissermaßen einen Überschuss erwirtschaftet. Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt deshalb vor, dass eine sogenannte Mindestzuführungsrate zu erwirtschaften ist, die so hoch sein muss, dass die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten hieraus finanziert werden können; d. h. der VwH "zahlt" Zins und Tilgung als Folgekosten jeder Kreditfinanzierung. Die Berechnung der Mindest- und Soll-Zuführungsrate ist im Rechenschaftsbericht Seite 25/26 dargestellt.

2006 konnte der VwH den Ausgleich nicht aus eigener Kraft schaffen. Es mussten Mittel der Allgemeinen Rücklage (1.487.383,62 €) zum Ausgleich entnommen werden. Diese Entwicklung wurde dem GR in verschiedenen Sitzungen aufgezeigt (Stichwort: Wechselbeziehung zum Finanzausgleich) und soll hier nicht weiter erörtert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Finanzierungssaldo zu beurteilen. Er ist die Gegenüberstellung der um die periodenfremden Vorgänge bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben. Ein positiver Finanzierungssaldo bedeutet, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft geschafft hat. Ein negativer Saldo zeigt auf, dass der Haushaltsausgleich formal zustande kam, in der Regel aber nur durch Kreditaufnahmen einschließlich Kassenkrediten und Rücklagenentnahmen. Ein negativer Finanzierungssaldo ist aber nicht überzubewerten, da häufig Rücklagen angesammelt werden um neue Investitionen zu bewältigen. Dies ist im RJ 2004, nach dem sprunghaften Anstieg der Gewerbesteuer, so geschehen.

Finanzierungssaldo:

Jahr	€	Jahr	€
2006	-9.044.420,14	2003	-5.406.454,07
2005	1.924.721,91	2002	-11.313.030,83
2004	21.253.057,76	2001	-9.889.411,91

3.3.3.2 Finanzkraft

Unter Finanzkraft ist ganz allgemein das Ausschöpfen eigener Finanzierungsquellen zu verstehen. Die Grundsätze für die Einnahmebeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt. Nachstehend einzelne Einnahmearten im Landesvergleich.

- Bei den Leistungen aus dem Finanzausgleich kam es 2006 bundes- und landesweit zu einer positiven Entwicklung. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die allmähliche Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt – verbunden mit moderaten Lohnzuwächsen, aber auch ein positiver Trend bei der veranlagten Einkommensteuer aus den gestiegenen Unternehmensgewinnen der Personenunternehmen.

	2006	2005	2004
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.758.310,91 €	15.138.606,35 €	15.259.031,44 €
Euro/Einwohner	321	308	313
Landesvergleich	338	314	318
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.311.317,99 €	2.195.662,23 €	2.184.199,13 €
Euro/Einwohner	47	45	45
Landesvergleich	44	44	42

- Die Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren) für kostenrechnende Einrichtungen sind leicht rückläufig. Der Zuschussbedarf dieser Einrichtungen hat um 0,3 Prozent abgenommen (Kostendeckungsgrad 2006: 50,64 Prozent, 2005: 50,33 Prozent). Dies ist auf geringere Ausgaben zurückzuführen, die aber mit der Umstellung des Finanzwesens zusammenhängen, da keine korrekte Zuordnung zum Haushaltsjahr möglich war.

	2006	2005	2004
Verwaltungsgebühren	910.631,19	751.149,68	901.862,89
Benutzungsgebühren	5.492.553,44	5.520.506,44	5.530.829,51
Beiträge	738.889,92	17.361,61	1.143.789,04
Summe	7.142.074,55	6.289.017,73	7.576.481,44

- Beim Gewerbesteuer-Hebesatz (350 Prozent) besteht nur eine geringfügige Abweichung zum Landesdurchschnitt (345 Prozent). Bei der Grundsteuer A liegt der städtische Hebesatz (230 Prozent) erheblich unter dem Landesdurchschnitt mit 320 Prozent, bei der Grundsteuer B (350 Prozent) liegt die Stadt nur wenig über dem Landesdurchschnitt (346 Prozent).

3.3.3.3 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen: Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen der Kommune für Investitionen von Dritten. Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf die kommunalen Investitionen sichtbar.

	2006	2005	2004
	€	€	€
Investitonsvolumen	**15.987.695,55**	**17.516.588,25**	**10.506.063,22**
Je Einwohner/Euro	325	357	216
Investitonsquote			
Relation - Gesamtausgaben	**11,6%**	**12,7%**	**6,6%**
Relation - Ausgaben VmH	**68,4%**	**74,9%**	**28,1%**
Bauinvestitionen	**11.054.191,55**	**12.504.029,50**	**7.708.081,68**
Je Einwohner/Euro	225	255	158
Bau-Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	**8,0%**	**9,1%**	**4,8%**
Relation - Ausgaben VmH	**47,3%**	**53,5%**	**20,6%**
Fremdfinanzierung	**0**	**1.550.000**	**1.550.000**
Je Einwohner/Euro	0	32	32
Fremdfinanzierungs-Quote	**0%**	**9%**	**15%**
Beteiligungsfinanzierung	**3.699.396**	**6.497.421**	**4.589.884**
Je Einwohner/Euro	75	132	94
Beteiligungsfinanzierungs-Quote	**23%**	**37%**	**44%**
Selbstfinanzierung	**12.288.300**	**9.469.167**	**4.366.179**
Je Einwohner/Euro	250	193	90
Selbstfinanzierungs-Quote	**77%**	**54%**	**42%**

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste (§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2007 übertragenen Mittel ab Seite 118 ff. ausführlich dargestellt.

Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres.

Nachstehend das Volumen der Haushaltsreste in den vergangenen Jahren:

Jahr	Ausgaben		Einnahmen
	VwH	VmH	VmH
	€	€	€
2006	537.468,68	4.708.997,25	2.386.894,09
2005	490.127,35	6.748.433,37	2.788.321,35
2004	117.229,57	5.394.954,16	2.467.900,34
2003	27.608,82	6.093.408,00	1.587.682,68
2002	81.534,87	6.436.510,96	2.566.712,84

Der prozentuale Anteil der Haushaltsausgabereste an den Investitionen stellt sich in den zurückliegenden Jahren folgendermaßen dar:

Jahr	Investitions-volumen	Haushalts-ausgabe-reste	Anteil in Prozent
	€	€	
2006	15.987.695,55	4.708.997,25	29,5%
2005	17.516.588,25	6.748.433,37	38,5%
2004	10.506.063,22	5.394.954,16	51,4%

3.3.3.4 Schulden

Jede Kreditaufnahme hat finanzielle Folgen. Nach der finanzwirtschaftlichen Grundregel: alle laufenden Ausgaben sind durch laufende Einnahmen zu decken, schränkt der Schuldendienst den finanziellen Spielraum künftiger Haushalte nicht unerheblich ein. Deshalb hat die Reduzierung der Verschuldung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Vorrang. Nur durch den Abbau des Schuldenstandes kann künftigen Generationen ein angemessener finanzieller Gestaltungsspielraum verschafft und Vorsorge für bereits absehbare weitere Belastungen getroffen werden.

In 2006 wurde eine Entschuldung der Stadt in Höhe der Tilgungsleistungen vorgenommen. Letztmals war dies im Zeitraum 1999 (Stand 01.01.: 33.273.106,84 €) bis 2001 (Stand 31.12.: 30.128.029,07 €) der Fall.

Die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entwickelte sich in den vergangenen drei Jahren wie nachfolgend dargestellt:

	2006	2005	2004
	€	€	€
Schulden Stadthaushalt gesamt	**34.572.663,31**	**36.275.040,66**	**36.230.913,67**
Euro/Einwohner	703	739	744
Landesvergleich	439	479	477
Eigenbetriebe	**51.298.655,52**	**51.561.546,29**	**51.352.370,94**
Euro/Einwohner	1.044	1.050	1.054
Landesvergleich	678	657	615
Kommunale Gesamtverschuldung	**85.871.318,83**	**87.836.586,95**	**87.583.284,61**

Die Verschuldung je Einwohner hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt. Sie ist ein grober Frühindikator, jedoch sollte sie stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Die Steuerkraftsumme beinhaltet die eigenen Realsteuern, umgerechnet auf landeseinheitliche Hebesätze, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen. Sie ist Bemessungsgrundlage für die Umlagen welche die Stadt zu entrichten hat. Je weiter die Schulden die Steuerkraftsumme übersteigen, desto bedenklicher ist in der Regel die Finanzlage.

	2006	2005	2004
	€	€	€
Steuerkraftsumme	**52.659.876,00**	**40.673.402,00**	**37.185.531,00**
Euro/Einwohner	1.071	829	763
Landesvergleich	848	779	827
Steuerkraft abzüglich Schuldenstand	**368**	**90**	**20**
Schulden Stadthaushalt/EW	703	739	744
Steuerkraftsumme/Einwohner	1.071	829	764

3.3.3.5 Rücklagen

Nach § 90 GemO hat die Gemeinde zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des VmH Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Zum 31.12. weist die Allgemeine Rücklage einen Bestand von 17.101.086,96 € aus (davon zweckgebunden: 497.458,44 €). Der Rechenschaftsbericht enthält weitere Ausführungen zu den Rücklagen auf den Seiten 18 und 19. Hier wird auch daraufhingewiesen, dass ein Großteil der Rücklagen für den Ausgleich des VwH in kommenden Jahren und für das Museum im Humpisquartier benötigt wird.

3.3.3.6 Fazit - Ausblick

Trotz derzeit kräftig sprudelnder Steuerquellen sollten die Grundsätze einer soliden Haushaltswirtschaft nicht vernachlässigt werden. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung müssen nachhaltig weiterverfolgt werden. Insbesondere sollten die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Schulden weiter abgebaut werden, um für Zeiten einer folgenden konjunkturellen Abschwächung die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Handlungsspielräume zu gewährleisten.

3.4 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Die Stadt führt eine Teil-Vollvermögensrechnung; der Zahlenteil ist im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 95 ff. abgebildet, die Erläuterungen dazu sind auf den Seiten 23 und 24.

4. Unerledigtes aus Vorjahren

4.1 Beteiligungsverwaltung

Im Schlussbericht 2004 hat das RPA die Notwendigkeit einer Beteiligungsverwaltung begründet. Mit Verfügung vom 19.10.2006 hat der Oberbürgermeister die Zuständigkeit im Bereich Beteiligungsverwaltung der STK übertragen. Der Beteiligungsbericht wird jährlich vorgelegt. Für eine systematische Beteiligungsverwaltung wird der Oberbürgermeister im 1. Quartal 2008 weitergehende Regelungen zur Aufgabenstellung und zur Einbeziehung der Beteiligten festlegen – u.a. zur Abstimmung der Wirtschaftspläne, zur Berichtspflicht und zur Abstimmung im laufenden Betrieb.

4.2 Verwendung von Stiftungsmitteln für soziale Zwecke

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 darauf hingewiesen, dass Stiftungserträge in Höhe von rund 158.000 € (Stand Ende 2006 sind es rund 135.000 €) noch nicht für soziale Zwecke ausgegeben waren und gleichzeitig vorgeschlagen, die Verwendung der Stiftungserträge aus dem sozialen Bereich gesamtheitlich neu zu strukturieren. Das von der Verwaltung zusammen mit anderen sozialen Einrichtungen geplante Sozialkaufhaus für bedürftige Menschen, in das die Stiftungserträge verstärkt eingesetzt werden sollen, lässt sich mangels geeigneter Räume wohl erst im Jahr 2008 realisieren.

4.3 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 vorgeschlagen, abzuklären, welche der städtischen Dienstanweisungen auf die Eigenbetriebe und Stiftungen zwingend auszudehnen sind bzw. ausgedehnt werden könnten und für die Umsetzung eine einvernehmliche Regelung zu suchen.
Die Stiftungsverwaltung hat zwischenzeitlich zugesagt, die in Frage kommenden Dienstanweisungen zu überprüfen, dann in Anlehnung an die städtischen Richtlinien eigene Regelungen auszuarbeiten und durch den Stiftungsvorstand entscheiden zu lassen.
Die Eigenbetriebe wenden die städtischen Dienstanweisungen überwiegend an oder aber haben eigene Regelungen erlassen.

4.4 Entwässerungsgebühren für Brunnen

Seit 2002 bezahlt die Stadt keine Entwässerungsgebühren mehr für die öffentlichen Brunnen, was aber auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht zulässig ist. Eine Umfrage der Verwaltung hat ergeben, dass von 16 angefragten Städten acht Städte Entwässerungsgebühren bezahlen und acht Städte nicht. Auf Grund dieser Umfrage hat der Oberbürgermeister verfügt, dass die Stadt Ravensburg bis auf weiteres für die öffentlichen Brunnen keine Abwassergebühren bezahlt. Diese Verfügung widerspricht allerdings § 16 KAG, wonach Gemeinden und Landkreise, die ihre öffentlichen Einrichtungen selbst benutzen, Gebühren, wie sie bei einem Dritten entstehen würden, intern zu verrechnen haben.

Zwischenzeitlich hat das Tiefbauamt festgestellt, dass z.B. die Brunnen an der Karlstraße und im Sonnenbüchel nicht an die Kanalisation angeschlossen sind und deshalb auch keine Entwässerungsgebühren anfallen.

Auf dem Haupt- und Westfriedhof wurden 2006 Zwischenzähler installiert, um den Verbrauch in den Gebäuden, hauptsächlich für die WC`s, feststellen zu können. Diese wurden im Juli 2007 abgelesen. Für den Hauptfriedhof sind demnach 307 cbm und für den Westfriedhof 539 cbm als Wasserverbrauch ermittelt worden. Mit Gebührenbescheiden vom 24.07.2007 hat die TWS diesen Verbrauch der Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt.

4.5 Freigabe von Programmen

Im Schlussbericht 2005 haben wir den Einsatz von ADV-Programmen und damit zusammenhängend die Prüfung und Freigabe dieser Programme ausführlich erörtert. Die Gesetzesänderung des § 114 a GemO trat zum 01.01.2006 in Kraft. Ergänzend hierzu hat die GPA eine umfassende Mitteilung zur "Neuregelung der Programmprüfung" mit einem Verzeichnis der prüfungspflichtigen und nicht prüfungspflichtigen Programme herausgegeben.

Zum 01.01.2007 wurde das Finanzwesen der Stadt von FIWES Classic auf SAP umgestellt. Nachdem die Anfangsschwierigkeiten überwunden sind stehen nun verschiedene Programme zur Anbindung an SAP an. Es handelt sich hauptsächlich um nicht prüfungspflichtige Programme, die derzeit schon im Einsatz sind, jedoch ohne Schnittstelle zu SAP. Es werden Einzelbelege erstellt, die vom Fachamt sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet und angeordnet werden. Somit ist eine Freigabe momentan nach den Vorschriften der Gemeindekassenverordnung nicht erforderlich. Dies ändert sich mit der Anbindung an SAP.

Mit der förmlichen Freigabe übernimmt die freigebende Stelle die Verantwortung für die Anwendung der Programme in der Gemeinde und den dort bestehenden spezifischen Einsatzbedingungen mit allen rechtlichen und organisatorischen Folgen. Freigebende Stelle für die Stadt ist nach den geltenden Dienstanweisungen der Fachbeamte für das Finanzwesen. Die freigebende Stelle muss sich daher die Ergebnisse der Programmanwendung voll zurechnen lassen und kann bei fehlerhaften Ergebnissen z. B. nicht auf die programmentwickelnde Stelle verweisen. Für die nicht prüfungspflichtigen Programme stellt dies eine hohe Eigenverantwortung für die Gemeinde dar.

Um Verfahrens- und Rechtssicherheit soweit wie möglich zu gewährleisten haben STK und RPA sich dahingehend geeinigt gemeinsam einen Prüfungs-Katalog zur Freigabe nach §§ 11 und 23 GemKVO zu erstellen. Dort soll festgelegt werden, welche Voraussetzungen ein Programm erfüllen muss damit es freigegeben werden kann. Dies soll im ersten Halbjahr 2008 erfolgen.

4.6 Inventarisierung Kunstgegenstände

Das RPA hat im Schlussbericht 2005 darauf hingewiesen, dass 22 Bilder mit einem Wert von rund 8.500 € nicht auffindbar waren. Um die städtischen Kunstgegenstände besser schützen zu können, haben KU und RPA im März 2006 einen

umfangreichen Maßnahmenkatalog abgesprochen, den das KU bis Ende 2006 umsetzten wollte. Dieser Maßnahmenkatalog ist bisher noch nicht vollständig abgearbeitet. In den Schulen hängen jetzt nur noch Bilder in den Sekretariaten, Rektoraten und Lehrerzimmern, die übrigen Bilder wurden zwischenzeitlich zurückgeholt. Die in der Kernverwaltung hängenden Kunstwerke sind zwischenzeitlich alle ausreichend gesichert, bei Neuverleihungen wird auf eine sichere Hängung geachtet. Bis Ende 2007 sollen alle Amtsleitungen eine aktuelle Bestandsliste der in ihrem Bereich hängenden Kunstwerke erhalten, die dann zu bestätigen ist. Die Verantwortung für ausgeliehene Bilder muss noch geregelt werden.

Eines der bisher vermissten Bilder wurde zwischenzeitlich gefunden.

5. Schwerpunktprüfungen

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Stellenplan

Die Prüfung des Vollzugs des Stellenplanes 2006 ergab keine nennenswerten Feststellungen. Das RPA hat in diesem Zusammenhang allerdings auf folgendes hingewiesen:

- Bevor Stellen öffentlich ausgeschrieben werden, ist sicherzustellen, dass eine aktuelle Stellenbeschreibung und eine Stellenbewertung vorliegen. Wenn dieser Grundsatz nicht beachtet wird, besteht die Gefahr, dass die neuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter höher eingruppiert/besoldet sind als die nachträgliche Stellenbewertung ergibt.
- Allen Beschäftigten, bei den sich bei einer neuen Stellenbewertung eine niedrigere Entgeltgruppe als bisher ergeben hat, wurde die höhere Entgeltgruppe belassen. Hierfür gibt es sicherlich mehrere Gründe. Trotzdem sollte dieser Personenkreis bei der Besetzung entsprechender Stellen automatisch ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Die Verwaltung will versuchen, dies künftig in die Praxis umzusetzen.

5.1.2 Vergütung für Praktikanten

Im Rahmen der Belegprüfung wurde festgestellt, dass Entschädigungen und Abschiedsgeschenke für Praktikanten in den einzelnen Ämtern unterschiedlich gehandhabt wurden. Mit Verfügung vom 19.07.2007 hat der Oberbürgermeister Vergütung und Zuständigkeit abschließend geregelt. Die Vergütungen werden vom Hauptamt festgelegt und ab einer Praktikumsdauer von mindestens einem Monat gezahlt. Abschiedsgeschenke sind nicht vorgesehen.

5.1.3 Bestandsverzeichnisse bei der Stadtverwaltung

Die im Jahre 2004 begonnene Prüfung der Inventarverzeichnisse quer durch alle städtischen Ämter wurde auch 2006, aus zeitlichen Gründen allerdings nur im geringeren Umfang, fortgeführt.

Das Ergebnis gleicht dem der Vorjahre. In keinem der bisher geprüften Ämter war ein Inventarverwalter bestellt. Bücher und Loseblattsammlungen sowie sonstige

inventarisierungspflichtige Gegenstände waren bis auf wenige Ausnahmen nur teilweise oder gar nicht erfasst. Mit diesen Bestandsverzeichnissen soll der Verbleib des städtischen Eigentums lückenlos nachgewiesen werden. Mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung dienen diese Inventarverzeichnisse auch der Ermittlung des Anlagevermögens. Auch aus diesem Grunde sind vollständige Inventarverzeichnisse dringend erforderlich.

Die im Schlussbericht 2004 beanstandeten Rückstände bei der Inventarisierung der Büromöbel sind zwischenzeitlich aufgearbeitet.

5.1.4 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Bei der Vergabe von Aufträgen ist § 31 GemHVO zu beachten. Danach muss der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen.

Die Vergabe VwV empfiehlt den kommunalen Auftraggebern hierbei die Anwendung der VOL/A und VOL/B. Darüber hinaus haben Empfänger von Zuwendungen des Landes von mehr als 25.000 € die Bestimmungen der VOL zwingend zu beachten.

Im Jahr 2006 wurden 21 Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL ausgeschrieben. Bei einer Beschaffungsmaßnahme wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt, da der Nettoauftragswert über dem Schwellenwert von 200.000 € lag.

Weitere 5 Maßnahmen wurden öffentlich, die restlichen 15 Maßnahmen wurden in Absprache mit dem RPA beschränkt ausgeschrieben. Mit In-Kraft-Treten der geänderten VgV am 01.11.2006 wurde der Schwellenwert für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im kommunalen Bereich auf 211.000 € erhöht.

Die Einführung einer Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen wurde im Hinblick auf die Änderungen des Vergaberechts im Jahr 2006 zunächst zurückgestellt. Da die Änderungen im Vergaberecht 2006 vollzogen sind, sollte nun die Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen eingeführt werden.

Durch die Neuerungen im Vergaberecht und somit auch in der Rechtsprechung, leistete das RPA wiederum einen großen Beratungs- und Mitwirkungsaufwand bei der Durchführung von Ausschreibungen für Liefer- und Dienstleistungen. Des weiteren fehlte in einigen Fachämtern bislang der für die formelle Durchführung der Ausschreibung benötigte Sachverstand ganz. Eine zentrale Vergabestelle, die durch die Zuständigkeitsbündelung diesen Sachverstand aufweist, könnte die formelle Abwicklung der Ausschreibungen übernehmen.

Die Durchsicht der Verdingungsunterlagen im Zuge einer Submissionsprüfung für die Lieferung der EDV-Ausstattung einer Schule ergab, dass die zu beschaffende Leistung nach § 8 VOL/A nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben war. In der Leistungsbeschreibung waren viele Alternativ- und Eventualpositionen aufgenommen, die jedoch nicht eindeutig als solche gekennzeichnet waren. Für den Bieter war daher nicht ersichtlich welche Positionen bzw. Kriterien in die Wertung des Angebots einfließen. Die Wertung der Angebote wurde daraufhin vom RPA auf Plausibilität geprüft. Diese Prüfung ergab, dass die Bewertung der Kriterien und Mindestanforderungen in den Angeboten falsch gewichtet wurde. Die Wertungsfehler wurden von der Verwaltung entsprechend korrigiert. Zu einer Ver-

schiebung der Bieterrangfolge kam es nach der Korrektur jedoch nicht. Die Wertungskriterien müssen klar und eindeutig angegeben werden und als solche erkennbar sein. Die Bestimmungen über die Angabe von Wertungskriterien dienen der Transparenz des Vergabeverfahrens und der Wahrung der Chancengleichheit. Die Angabe von Wertungskriterien soll jeden Bieter in die Lage versetzen, die Vergabeunterlagen im gleichen Sinne zu verstehen und vergleichbare Angebote abgeben zu können.

Soweit sich weitere Feststellungen formal zur Durchführung der Submission oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese den Vergabestellen zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Durch den breiten und transparenten Preiswettbewerb der Ausschreibungen konnten im Berichtszeitraum erneut optimale Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

5.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

5.2.1 Abrechnung Feuerwehreinsätze

Bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg einschließlich der Abteilungen Eschach, Schmalegg und Taldorf sind mit wenigen Ausnahmen die entstandenen Kosten vom Verursacher zu erstatten. Grundlage ist die Kostenordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg vom 01.10.1997, zuletzt geändert am 14.01.2002.

Planansatz Haushalt 2006: 170.000 €, Ergebnis: 220.000 € bei ca. 400 Bescheiden.

Auf Grund der auf Stichproben beschränkten Prüfung kann bestätigt werden, dass die Abrechnung der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze im allgemeinen übersichtlich und geordnet erfolgt.

Mitarbeiter der Feuerwehr erfassen innerhalb von ca. 14 Tagen mittels EDV für jeden Einsatz die entstandenen Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten und übermitteln diese Daten an das HA als Grundlage für den Kostenersatzbescheid. Es war jedoch zu beanstanden, dass die Abrechnungen im HA nicht zeitnah, sondern mit einem Rückstand von durchschnittlich sechs Monaten erfolgten. Dadurch ist der Stadt im Jahr 2006 ein Zinsverlust von ca. 4.000 € entstanden. Die Verwaltung hat zugesagt, die Kostenersätze künftig zeitnah zu veranlagen. Im Jahr 2007 ist die Aufarbeitung der Rückstände erkennbar.

Der Kostenersatz wird nach Abschnitt V Ziffer 2 der o.g. Kostenersatzordnung mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig. Abweichend hiervon wird den Zahlungspflichtigen im Bescheid ein Zahlungsziel von 1 Monat eingeräumt. Die Verwaltung hat zugesagt, bis zum Jahresende in der Kostenersatzordnung das Zahlungsziel auf 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zu ändern.

Bei mehreren Bescheiden wurde festgestellt, dass Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten, die die Feuerwehr erfasst hat, vom HA nicht oder nur teilweise in Rechnung gestellt wurden. Warum auf den vollen oder zumindest teilweisen Ersatz der Kosten verzichtet wurde, war nicht nachvollziehbar und nicht dokumentiert. Die Verwaltung hat zugesagt, künftig den Verzicht auf Ersatzleistungen schriftlich zu begründen.

Bei echten Feuerwehreinsätzen und bei Fehlalarmen werden unterschiedliche Stundensätze in Rechnung gestellt. Warum dies so gehandhabt wird konnte die Verwaltung bis jetzt noch nicht schlüssig begründen.

5.3 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

5.3.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen
  - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure,
  - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung,
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen,
  - Information der Vergabestellen über die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
  - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Verträge mit Architekten und Ingenieuren);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA-Vergabe;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendung Dritter.

5.3.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Neben den Prüfungsaufgaben kommt der Beratungsaufgabe eine immer größere Bedeutung zu. Die Beratungen werden erfreulicherweise zunehmend in Anspruch genommen. Die Vergabestellen wurden im Berichtszeitraum bei zahlreichen Einzelproblemen und Fragen in der Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie in der Prüfung von Nachtragsangeboten unterstützt. Ziel dieser Beratungsleistungen war, im Vorfeld der Vergaben mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern und auf eine konsequente Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften hinzuwirken. Naturgemäß verringert sich dadurch die Möglichkeit, entstandene Fehler festzustellen. Zudem ist die Beratung eine notwendige Ergänzung der Prüfung zur Förderung der Leistungsfähigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

5.3.3 Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Die vorgelegten Architekten – und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß

GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge sowie Honorierung der Leistungen in bestehender Bausubstanz;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Fachamt	**Anzahl der geprüften Verträge**			
	2006	**2005**	**2004**	**2003**
Hochbauamt	19	30	17	6
Tiefbauamt	15	6	5	1
Tiefbauamt/Abt. Grün	9	11	2	3
Stadtplanungsamt	0	1	2	0
insgesamt	**43**	**48**	**26**	**10**

Bei größeren und schwierigen Maßnahmen konnten bereits in gemeinsamen Vorbesprechungen mit den Fachämtern die wichtigsten Vertragseckpunkte abgestimmt werden, so dass eine den zu erbringenden Leistungen angemessene Honorierung vereinbart werden konnte.
Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA konnten erhebliche Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden. Im Bereich der Vertragsprüfung ist jedoch ein weiteres Einsparpotential vorhanden, da immer noch nicht alle Honorarvereinbarungen in Abstimmung mit dem RPA getroffen werden.

In einigen Feststellungen zur Vertragsprüfung wurden die Fachämter aufgefordert, die Teilleistungssätze in den vereinbarten Leistungsphasen zu überprüfen und den Umfang der Leistungsphasen um die Grundleistungen, die die Architekten und Ingenieure nicht zu erbringen haben bzw. von der Verwaltung selbst erbracht werden, zu reduzieren.
Daneben war vorgesehen ganze Leistungsphasen zu beauftragen, obwohl absehbar war, dass sie nicht ausgeführt bzw. benötigt werden. So sollte die Leistungsphase „Genehmigungsfähige Planfassung“ übertragen werden, obwohl keine Genehmigungspflicht bestand.

Die Honorarzone bildet einen maßgeblichen Faktor für die Höhe der Vergütung. Teilweise wurde die Honorarzone falsch ermittelt. So wurde bei Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen die Honorarzone nach der Objektbewertung und nicht

nach der vorrangigen Punktebewertung ermittelt. Die richtige Ermittlung ergab die Einstufung der Maßnahme in eine niedrigere Honorarzone.

Mitunter sollten für Maßnahmen Umbauzuschläge vereinbart werden, die nach der Begriffsbestimmung der HOAI gar keine Umbauten waren.

Erneut musste eine Ortschaft auf die rechtzeitige Einbindung der Fachämter vor Planungsbeginn einer Baumaßnahme hingewiesen werden. Die Ortschaft hatte einen Planer mündlich mit Planungsleistungen beauftragt, bevor schriftliche Verträge durch die Fachämter geschlossen wurden. Dies hatte zur Folge, dass zunächst kein wirksamer Vertrag geschlossen wurde und dem Planer mündlich Leistungen nach Stundenhonoraren übertragen wurden, obwohl sie eigentlich einen Honorartatbestand nach HOAI erfüllen und auf dieser Grundlage abzurechnen wären. Dabei wurden die Honorarrechnungen des Planers aus den schriftlich geschlossenen Verträgen den Fachämtern zur fachtechnischen Prüfung vorgelegt. Die Honorarrechnungen aus den mündlichen Vereinbarungen, wies die Ortsverwaltung ungeprüft und ohne Kenntnis der Fachämter an. Die in den Honorarrechnungen berechneten Leistungen nach Stundenaufwand waren größtenteils Grundleistungen in den Leistungsphasen der geschlossenen Verträge. Infolgedessen wurden dem Planungsbüro 9.850 € doppelt honoriert.
Die Ortsverwaltung hat mit der Beauftragung von Planungsleistungen wiederholt ihre Zuständigkeit überschritten.

5.3.4 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach § 25 der DA-Vergabe ist das RPA Vergabekontrollstelle. Es wurden im Berichtszeitraum die nachstehenden Submissionsergebnisse zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
	2006		2005		2004		2003	
Maßnahmen **über 20 T€** Öffentliche Ausschreibung	86	55	112	59	188	81	56	50
Maßnahmen **unter 20 T€** Beschränkte Ausschreibung	55	35	63	33	26	11	48	40
Maßnahmen **über 20 T€** Beschränkte Ausschreibung mit Ausnahmebestimmung nach VOB/A	15	10	15	8	18	8	12	10
insgesamt	**156**	**100**	**190**	**100**	**232**	**100**	**116**	**100**

Im Berichtszeitraum wurde das Vergaberecht (VgV, VOB/A, VOL/A und VOF) geändert. Diese Änderungen haben umfangreiche Auswirkungen, wenngleich einige Neuerungen ausschließlich der Umsetzung der Rechtsprechung – insbesondere des Europäischen Gerichtshofs – dienen. Die Vergabestellen wurden über aktuelle Entscheidungen zu den Änderungen im Vergaberecht 2006, besonders im Hinblick auf die Wertung von Angeboten unterrichtet. Die Rechtsprechung hat sich in Bezug auf die Vollständigkeit der Angebote weiter verschärft. So sind Angebote

mit fehlenden geforderten Erklärungen zu Preisermittlungen, Produkt-, Typenangaben und Nachunternehmereinsätzen zwingend von der Angebotswertung auszuschließen. Diese strenge Rechtsprechung hat zur Folge, dass auch oftmals wirtschaftlich äußerst interessante Angebote aus formalen Gründen vorweg ausgeschlossen werden müssen.

Teilweise musste festgestellt werden, dass die beauftragten Architekten und Ingenieure die kommunalen einheitlichen Verdingungsunterlagen der Ausschreibungen nicht immer korrekt oder nur unvollständig ausfüllen. Da die dort gemachten Angaben jedoch Vertragsgrundlage werden, erging an die Fachämter die Aufforderung die Vergabeunterlagen im Rahmen der Bauherrenfunktion vor der Herausgabe eingehend zu prüfen.

In einige Leistungsverzeichnisse wurden entgegen den §§ 16 und 17 DA-Vergabe häufig Bedarfspositionen aufgenommen und der Gesamtbetrag gesperrt.
Damit evtl. Spekulationen und spätere Manipulationen ausgeschlossen werden können, ist der Gesamtbetrag der Bedarfspositionen aber auszuweisen.

Weitere Feststellungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von den Vergabestellen bei der weiteren Bearbeitung beachtet und ausgeräumt.

5.3.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Gemäß § 40 DA-Vergabe wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und ggf. mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise, insbesondere im Hinblick auf nicht zulässige Mischkalkulation;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt wurden die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt.

In einem Fall einer beschränkten Ausschreibung ging von fünf zur Ausschreibung aufgeforderten Firmen nur ein Angebot verspätet ein. Das Angebot lag ca. 65 Prozent über der Kostenberechnung des Architekten. Das RPA empfahl die Aufhebung der Ausschreibung. Des weiteren wurde die Verwaltung aufgefordert, nochmals die in der Ausschreibung geplante Ausführung der Maßnahme zu überdenken bzw. mit den Genehmigungsbehörden über eine kostengünstigere Ausführungsvariante zu verhandeln. Durch die Überplanung konnten 16.500 € eingespart werden.

Nach § 2 (2) DA-Vergabe kann in begründeten Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem RPA bei Maßnahmen über 20.000 € an Stelle einer öffentlichen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Von den Fachämtern wurden teilweise Begründungen zur Abweichung von öffentlichen Ausschreibungen angeführt, denen das RPA nicht immer folgen konnte.
So wurde z.B. versucht ein beschränktes Vergabeverfahren, bei einer Maßnahme mit geschätzten Kosten von 460.000 €, mit dem Argument der Dringlichkeit der Maßnahme und dem angeblich unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand eines öffentlichen Vergabeverfahrens zu rechtfertigen. Das RPA widerlegte die Argumentation des Zeitverlustes eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens und forderte das Fachamt auf, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben. Durch diesen breiten Preiswettbewerb konnte ein optimales Ausschreibungsergebnis mit 335.000 € erzielt werden.
Daher sollten grundsätzlich die Planungen und Ausschreibungen von Maßnahmen so rechtzeitig erfolgen, dass kein zeitlicher Druck in der Ausführung und damit häufig verbundene Mehrkosten entstehen.

5.3.6 Maßnahmen der Stadtsanierung und der Stadterneuerung
Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung durch das RPA bei den einzureichenden Verwendungsnachweisen (Auszahlungsanträge und Abrechnungen). Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.
Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch ASP und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind.
Der Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt. Damit werden laufende Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft.
Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden vom ASP vor Abgang an das RP ausgeräumt.

Sanierungsgebiet	**Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise**			
	2006	**2005**	**2004**	**2003**
Bahnstadt	4	5	3	5
Nordwestliche Unterstadt	1	2	0	2
Südwestliche Unterstadt	6	2	1	4
Oberstadt	11	13	12	10
insgesamt	**22**	**22**	**16**	**21**

Zudem wurde der Verwendungsnachweis für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr, der Voraussetzung für die Zuwendung der

Fördermittel ist, sowie drei Verwendungsnachweise der Altlastenerkundung eingehend geprüft.

5.3.7 Finanzielle Auswirkungen der technischen Prüfung

Durch die technische Prüfung im Bauwesen 2006 konnten Einsparungen von ca. 77.000 € erreicht werden, die sich teilweise auch auf die folgenden Jahre auswirken.
Nicht bezifferbare Einsparungen bringt die begleitende Beratung und Prüfung bei Vergaben und bei der Auftragsabwicklung.

5.4 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

5.4.1 Geschäfts- und Vereinsräume

Nach der Privatisierung der Mietwohnungsverwaltung zum 01.01.1999 sind noch verschiedene Räumlichkeiten bei der Stadt verblieben die teilweise gewerblich und / oder privat genutzt werden oder an Vereine vermietet sind. Die Vermietung dieser Objekte wird im städtischen Haushalt im UA 8811 geführt.

Die Verwaltung des Vermögens ist in § 91 GemO geregelt. Danach sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Die in § 77 GemO verankerten Haushaltsgrundsätze (Anwendung des ökonomischen Prinzips) finden uneingeschränkt Anwendung. Die Rechnungsergebnisse dieser Vermögensverwaltung haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	2006	2006	2005	2004	2003
	Plan in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Miet- und Betriebskostenersätze	570.000,00	508.668,87	604.177,92	701.366,36	713.673,66
Miete Zehntscheuer	35.000,00	26.248,34	26.039,61	25.991,57	26.194,42
Miete Metzgerstraße		44.915,42			
Dienstwohnungsvergütungen	3.100,00	2.876,23	3.070,84	3.017,48	3.023,88
Vermischte Einnahmen	4.800,00	1.163,64	9.565,89	5.371,00	13.560,75
Auflösung Zuweisungen	700,00	513,69	515,69	647,41	868,11
Summe Einnahmen	613.600,00	584.386,19	643.369,95	736.393,82	757.320,82
Personalausgaben	5.000,00	4.752,93	4.567,56	4.394,75	4.312,10
Fremdkosten Hochbau Kernstadt	117.600,00	126.651,37	160.406,81	146.787,28	79.534,37
Leistungen Betriebshof	19.600,00	11.916,99	9.326,68	15.140,33	14.607,47
Mieten	49.000,00	42.235,88	47.084,56	45.189,58	32.713,54
Miete Metzgerstraße		17.232,00			
Bewirtschaftungskosten	68.200,00	75.082,18	80.301,47	94.401,59	65.589,71
Umsatzsteuer Nachzahlung			1.609,00		
Verwaltungskostenerstattungen	129.800,00	129.800,00	142.300,00	182.600,00	176.900,00
Abschreibung Grundstücke	137.100,00	137.056,58	137.063,60	137.666,12	137.965,17
Abschreibung bewegliche Sachen	1.000,00	246,93	957,69	1.523,51	3.291,85
Verzinsung Anlagekapital	374.700,00	374.616,04	381.491,32	381.491,32	388.418,43
Summe Ausgaben	902.000,00	919.590,90	965.108,69	1.009.194,48	903.332,64
Ergebnis	**-288.400,00**	**-335.204,71**	**-321.738,74**	**-272.800,66**	**-146.011,82**

Auffallend hier, dass die Einnahmen erheblich zurückgegangen sind, die Ausgaben jährlich im Durchschnitt unverändert bei rund 950.000 € liegen und der Zuschussbedarf sich um mehr als das Doppelte verschlechtert hat. Nach Mitteilung der WF ist dies darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren Mietverhältnisse reduziert bzw. beendet wurden (z.B. Gossnerstraße, Seestraße, Ladenleerstand Marktstr. 15) und sich dadurch die Aufwendungen für das jeweilige Gesamtobjekt nicht automatisch in gleichem Umfang reduziert haben. Es wurden aber auch die Einnahmemöglichkeiten nicht vollständig ausgeschöpft (Verzicht auf Forderungen, keine Mietanpassungen im möglichen Umfang) und teilweise wurden Unterhaltungsmaßnahmen auf dem UA 8811 verausgabt, obwohl sie andere UA betroffen haben (z.B. Gebäude in der Verwaltung des Siedlungswerks, Grundbuchamt).

Im Herbst 2006 hat auf der Sachbearbeiterstelle ein Mitarbeiterwechsel stattgefunden. Die im Prüfungsbericht vom 06.08.2007 getroffenen Feststellungen werden jetzt von der Amtsleitung und von der neuen Mitarbeiterin aufgearbeitet.

Das Prüfungsergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

- Während der Prüfung vermittelte sich uns der Eindruck, dass die frühere Sachbearbeitung teilweise nur oberflächlich und in Einzelfällen auf das Notwendigste beschränkt erfolgte.
- In Einzelakten waren in wenigen Einzelfällen Entscheidungen nicht begründet uns somit nicht nachvollziehbar. (Beispiele: auf die Erstattung von Stromkosten im alten Postgebäude wurde verzichtet, Mietrückstände eines Vereines wurden niedergeschlagen).
- Es besteht kein vollständiges Bestandsverzeichnis mit allen aktuell verfügbaren Gebäuden und Räumlichkeiten. Dadurch gestaltete sich die Prüfung sehr zeitaufwändig. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass bis zur Neuorganisation der Gebäudewirtschaft ein manuelles Verzeichnis mittels Excel-Datei fertiggestellt und fortgeschrieben wird. Mit der Neuorganisation ist über den Einsatz eines ADV-Verfahrens zu entscheiden.
- Teilweise wurden Mietverträge mit Vereinen über Jahre nicht angepasst.
- Die Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter sollten in Einzelfällen erhöht werden, damit die Stadt in diesen Fällen nicht in Vorleistung treten muss. Dies wurde von der WF im Rahmen der anstehenden Betriebskostenabrechnungen zugesagt.
- Zu den Provisionseinnahmen aus der Automatenaufstellung lagen keine Prüfungsunterlagen vor. Die WF hat mit dem Automatenaufsteller einen neuen schriftlichen Vertrag vereinbart, der dem RPA in Kürze vorgelegt wird.
- Die Sachausgaben wurden nicht immer korrekt dem richtigen UA zugeordnet. Die WF hat zugesagt künftig sehr genau auf die richtige Verbuchung zu achten.
- Die Rückforderung von irrtümlich geleisteten Unterhaltungsmaßnahmen ist teilweise erfolgt, in einigen Fällen aber auch noch zu veranlassen. WF und HBA haben dies bereits zugesagt. Das HBA wird künftig auch die vertraglichen Regelungen beachten.
- Die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter sind zu überarbeiten, bzw. neu zu erstellen. Eine überarbeitete Stellenbeschreibung wurde dem Hauptamt zwischenzeitlich vorgelegt, die Stellenbeschreibung der neuen Mitarbeiterin wird nach der notwendigen Einarbeitung zur Zeit erstellt.

- Der Anlagennachweis ist nicht vollständig. Er ist grundlegend, in Zusammenarbeit mit der STK, zu überarbeiten. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

5.5 Allgemeine Finanzwirtschaft

5.5.1 Kassenprüfungen

5.5.1.1 Allgemeines

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und -sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

Die Prüfung der Stadtkasse ergab keine Feststellungen.

Außerdem wurden 11 Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Diese Prüfungen sind mehr als das reine Ermitteln des Kassensoll- und -istbestandes. Es wird auch geprüft, ob die verbuchten Einnahmen tatsächlich bei der Stadtkasse einbezahlt werden. Der zeitliche Aufwand hierfür ist vor allem bei umsatzstarken Zahlstellen erheblich.

Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen. Im Jugendhaus Möttelinstraße konnte erreicht werden, dass vor allem im Thekenbereich künftig eine Registrierkasse mit Bestandsverwaltung eingesetzt wird.

5.5.1.2 Tourist-Information

Im Schlussbericht 2004 haben wir ausführlich über die Ergebnisse einer Kassenprüfung in der TI berichtet. Damals wurde festgestellt, dass verschiedene organisatorische Änderungen notwendig waren, die zwischenzeitlich fast vollständig umgesetzt sind.

Die TI ist Vorverkaufsstelle für zahlreiche Eigen- und Fremdveranstaltungen. Für den Kartenverkauf wird seit Juni 2003 die Software "Ipanema" eingesetzt. Nachteilig an diesem Verfahren war, dass es über kein integriertes Kassenmodul verfügte. Jeder Verkauf musste separat in die Barkasse eingebucht werden, was einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand mit sich brachte. Gemeinsam mit der Firma Tic Tec in Freiburg haben TI, Stadtkasse und RPA das integrierte Kassenprogramm "auf den Weg gebracht". Nach zahlreichen Besprechungen, Tests und unermüdlichem Einsatz konnte am 03.05.2007 mit dem Echtstart begonnen werden. Seit diesem Tag läuft das Verfahren ohne größere Probleme und andere Vorverkaufsstellen haben sich bereits über den Verlauf bei der TI erkundigt.

In diesem Zusammenhang bleibt nun als letzter Punkt noch die Umstellung der bisherigen "Barkasse" auf eine CKV-Kasse mit einer Kassensoftware für Warenwirtschaft. Dies ist für den 01.03.2008 vorgesehen. Diese Neuerung ist notwendig, da das Barkassenprogramm veraltet ist und vom Hersteller nicht mehr gepflegt wird.

5.5.2 Belegprüfung

Auch im Jahr 2006 wurden stichprobenweise Belege geprüft mit dem Ziel, festzustellen ob

- die Belege formal in Ordnung sind
- eingeräumte Skonti einbehalten werden und
- die Zahlungsziele eingehalten werden.

Dabei wird auch darauf geachtet, für was die städtischen Gelder ausgegeben werden und ob der Verwendungszweck aus den Rechnungen ersichtlich ist.

Ganz so positiv wie im Vorjahr war das Ergebnis der Belegprüfung nicht. Vor allem im Schulbereich waren Belege zu beanstanden, weil Skonti nicht einbehalten wurden oder weil bei Beschaffungen von inventarisierungspflichtigen Vermögensgegenständen die Inventarnummer nicht auf den Belegen angebracht wurde. In wenigen Fällen wurde auch das Zahlungsziel überschritten. Da diese Dinge schon im Vorjahr festzustellen waren, wurden keine Einzelfeststellungen getroffen sondern mit dem Amt für Schule, Jugend, Sport vereinbart, dass mit den Verantwortlichen an den Schulen eine Schulung durchgeführt wird, damit sich diese Dinge in Zukunft nicht wiederholen.

An den Schulen und auch in anderen Bereichen wurde bei kleineren Anschaffungen gegen den § 77 Abs. 2 GemO verstoßen, wonach die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Auch bei kleineren Beschaffungen, vor allem aber bei Freihändigen Vergaben ist mindestens eine Preisabfrage durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren. Nur so können wirtschaftliche Preise erzielt werden. Einfach nur loszulaufen und im nächsten Laden einzukaufen widerspricht diesen Grundsätzen. Vor allem dann, wenn dieses Einkaufsverhalten schon im Vorjahr beanstandet wurde.

In wenigen Einzelfällen wurde das Zahlungsziel nicht eingehalten, die Stadt ist aber trotzdem für ihre Unternehmer und Lieferanten ein pünktlicher Zahler.

5.5.3 Derivate

Die STK hat 1999 mit Zustimmung des GR vom 19.07.1999 erstmals für bereits abgeschlossene Kredite mit Zinssätzen über sechs Prozent Derivatgeschäfte abgeschlossen. Die Grundgeschäfte auf Schweizer-Franken-Basis wurden damals auf 10 Mio. DM begrenzt. Über die Entwicklung dieser Geschäfte war dem Verwaltungsausschuss jährlich zu berichten. Bis 21.11.2005 wurde dem Verwaltungsausschuss regelmäßig berichtet.

Mit einem Kreditinstitut bestand seit 2002 ein Beratungsvertrag über „Risk-Management-Services“. Ziele dieses „Risiko-Reportings“ waren u.a. die Schaffung finanzorientierter Grundlagen für ein „aktives Zinsmanagement“, die Identifizierung

von Steuerungsmöglichkeiten für bestehende und zukünftige Finanzierungen, die Flexibilisierung des Finanzmanagements, die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Darlehensmanagement etc.
Die kommunalrechtlichen Vorraussetzungen für den Abschluss von Derivatgeschäften sind im Erlass des Innenministeriums vom 17.08.1998 geregelt.

Damals wurden vier Derivate für fünf konkrete Darlehen (Grundgeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge liefen bis 2003/2004.

Bis Ende 2004 konnten aus diesen Geschäften Gewinne in Höhe von rund 189.000 € erwirtschaftet werden.

Die in den Jahren 2004 und 2005 abgeschlossenen Derivatgeschäfte sind negativ verlaufen:

Quanto-Swap 938998 L 13.07.2004 - 15.07.2007	
Jahre	**Ergebnis**
2005	70.102,64 €
2006	-35.959,55 €
2007	-88.994,97 €
Summe	**-54.851,88 €**

Quanto-Swap 1060129L 13.01.2005 - 13.01.2008	
Jahre	**Ergebnis**
2005	55.154,72 €
2006	10.707,23 €
2007	-33.551,28 €
2008	1 Zahlung steht noch aus
Summe	**32.310,67 €**

Beim Quanto-Swap 1060129L steht im Januar 2008 noch eine Zahlung an das Kreditinstitut aus. Diese hängt vom Stand des Libors (CHF) ab und würde sich Stand heute (15.10.2007) auf ca. 157.000 € belaufen. Damit würde dieser Swap mit einem Minus von rund 125.000 € abschließen.

Über die gesamte Laufzeit gesehen hätte die Stadt mit ihren Derivatgeschäften einen Gewinn in Höhe von rund 10.000 € erzielt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Kreditinstitut bei beiden Verträgen trotz Beratervertrag der Stadt Ravensburg ungeeignete Derivatgeschäfte empfohlen und dann auch abgeschlossen hat. Da diese Derivatgeschäfte nicht mehr an ein konkretes Grundgeschäft gekoppelt sind, sondern nur allgemein den Kreditverträgen der Stadt zugeordnet sind, kann weiter davon ausgegangen werden, dass es sich hier um spekulative Geschäfte handelt, die den Kommunen verboten sind. Auch die Tatsache, dass der Zinstausch auf beiden Seiten variabel ist, hat mit Zinsoptimierung nichts zu tun und deutet ebenfalls auf ein Spekulationsgeschäft hin. Das hätte auch dem Kreditinstitut bekannt sein müssen.

Über die Entwicklung dieser Swap-Geschäfte wurden die Fraktionsvorsitzenden am 07.08.2007 schriftlich informiert. Die Information der Gremien erfolgte am 10.09.2007 im Ältestenrat und am 08.10.2007 im Verwaltungsausschuss.

Am 22.10.2007 hat der GR beschlossen, ein erfahrenes Anwaltsbüro zu beauftragen, Schadensersatzansprüche aus einem Swap-Geschäft mit dem Kreditinstitut zu prüfen, ggf. geltend zu machen und einzuklagen.

Unabhängig davon wurde der Schaden bereits bei der Eigenschadenversicherung angemeldet. Ob die Eigenschadenversicherung bereit ist einzutreten ist noch nicht geklärt (Stand 15.10.07).

5.5.4 Haushaltsreste

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Haushaltsreste wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

- Für Umbauten zur Schaffung von zusätzlichen Schulräumen an einer Grund- und Hauptschule in einer Ortschaft wurde ein HAR von 70.000 € beantragt mit der Begründung, dass sich die Umbauarbeiten unvorhergesehen verzögert haben. Im Haushalt 2006 war diese Maßnahme mit Sperrvermerk eingestellt. Ein Sachbeschluss für diese Maßnahme gibt es nach unseren Erkenntnissen nicht.
- Außerdem sind seit 2003 im Haushalt Mittel für die Hallenerweiterung in dieser Ortschaft bereitgestellt.

Jahr	HHPlan	Nachtrag	RE	HAR	üpl. Ausgabe
2003	100.000,00 €		10.548,15 €	89.451,85 €	
2004	77.000,00 €		91.217,49 €	75.234,36 €	
2005	170.000,00 €		245.507,99 €		274,00 €
2006	0,00 €	30.000,00 €	32.800,48 €		2.800,00 €
2007	112.000,00 €	nachrichtlich			

- Vom Sachkonto "Halle" sind in 2006 Ausgaben für Pflasterarbeiten und Honorarrechnungen von insgesamt 35.107,94 € auf die Grund- und Hauptschule umgebucht und aus Mitteln des HAR' bezahlt. Der Planansatz für die Halle wurde in 2006 somit "an den Gremien vorbei" erhöht. Das Etatrecht des GR wurde umgangen.

6. Auftragsprüfung

Am 25.06.2003 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der VHS vom RPA vorzunehmen ist. In Absprache mit dem Amt für Schule, Jugend, Sport wurden bei der Prüfung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Entsprechen die Angebote der VHS dem Bildungsauftrag der VHS?
- Werden gleichartige Angebote von anderen Institutionen angeboten und erfolgt hier eventuell eine Doppelförderung durch die Stadt Ravensburg?
- Sind die angebotenen Reisen kostendeckend?

Zusätzlich wurde auf folgende Themen näher eingegangen:

- Förderung der VHS durch den GMS bzw. die Stadt Ravensburg
- Entwicklung der Finanzzahlen der VHS
- Kostendeckung der Kurse in den Außenstellen
- Kostenrechnung

Grundlage für die Prüfung war der Jahresabschluss 2006.

6.1 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

6.1.1 Angebote entsprechend des Bildungsauftrages der VHS

Die VHS hat im Jahr 2006 17.490 UE durchgeführt, davon wurden 208 UE vom Land als nicht förderfähig anerkannt und entsprachen damit nicht dem gesetzlichen Bildungsauftrag. Durch spezielle Kinderkurse schließt die VHS eine Angebotslücke, gleichzeitig setzt sie sich über ihre eigene Satzung hinweg, die speziell auf die Erwachsenenbildung abzielt. Die Kinderkurse werden vom Land als förderfähig anerkannt. Die VHS will über eine Satzungsänderung die Kinderkurse in den satzungsgemäßen Bildungsauftrag der VHS aufnehmen.

6.1.2 Gleichartige Angebote anderer Institutionen - Doppelförderung durch die Stadt Ravensburg

Den Volkshochschulen ist eine Gestaltungsfreiheit gesetzlich garantiert. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekenwesens gewährleistet, dass durch die öffentliche Förderung kein Einfluss auf die Programmgestaltung und andere interne Angelegenheiten der VHS genommen werden darf. Die Doppelförderung einiger Angebote in den Bereichen Sport und Sprachen kann akzeptiert werden, da bei den anderen Institutionen keine Einsparungen zu erreichen wären.

6.1.3 Kostendeckende Abwicklung der Reisen

Die Studienreisen konnten mit einem Überschuss bzw. nur geringem Abmangel abgewickelt werden. Dieses Ergebnis konnte aber nur durch die ehrenamtliche Arbeit einer Mitarbeiterin erreicht werden.

6.1.4 Förderung durch den GMS bzw. die Stadt Ravensburg

Der Zuschuss des GMS an die VHS ist höher als die Zuweisung der Stadt an den GMS. Das bedeutet dass die übrigen Mitgliedskommunen des GMS den Zuschuss an die VHS mitfinanzieren.

	2006	2005	2004	2003
	€	€	€	€
Zuschuss GMS an VHS	149.314	141.203	141.586	145.105
Zuweisung Stadt an GMS	135.000	129.000	135.000	140.000
Mehr- oder Minderzuschuss (GMS-Zuschuss - Zuweisung Sadt) (=Mitfinanzierung der übrigen GMS-Kommunen an der VHS)	14.314	12.203	6.586	5.105
Direktzuschuss der Stadt an VHS	90.000	130.000	170.000	180.000
Gesamtzuschuss der Stadt an VHS	**225.000**	**259.000**	**305.000**	**320.000**

6.1.5 Entwicklung der Finanzzahlen der VHS

Trotz sinkender Zuschüsse der Stadt und des Landes ist die Lage der VHS positiv zu bewerten, da sie auf hohe Rücklagen zurückgreifen kann. Obwohl sich der Zuschuss der Stadt im Vergleich zu 2003 auf 90.000 € halbiert hat, ist im Jahr 2006 nur ein Fehlbetrag von rund 54.000 € entstanden.

Dies zeigt, dass das Geschäftsjahr trotz allem gut verlaufen ist. Es wurden zwar weniger UE geleistet, aber im Durchschnitt kamen mehr Teilnehmer zu den einzelnen Kursen und die Teilnehmerzahl insgesamt blieb annähernd konstant.

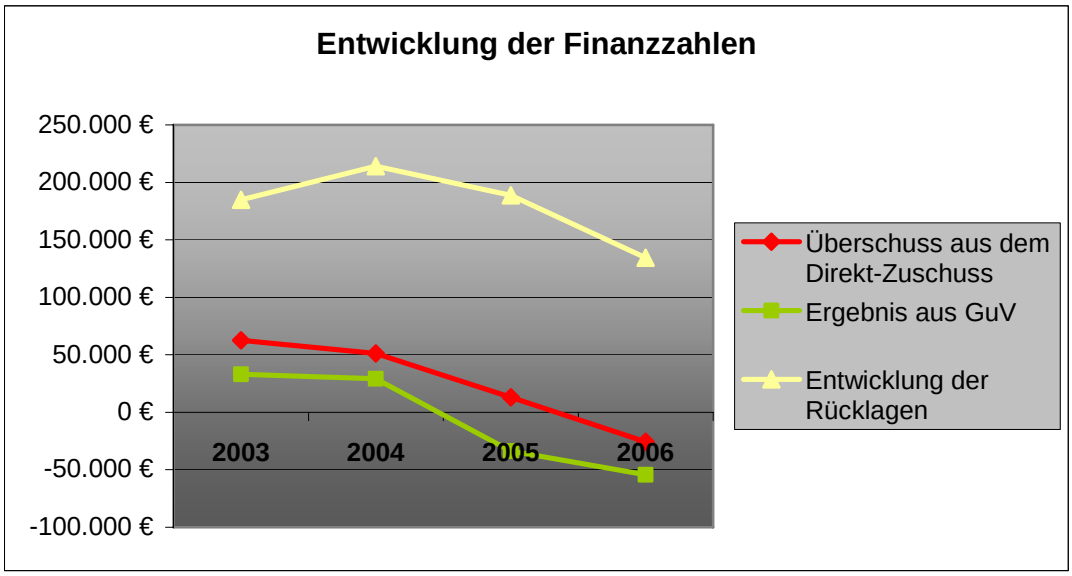

6.1.6 Kostenrechnung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird bei der VHS nicht geführt. Kursgebühren sind insofern nicht kalkuliert sondern werden durch die Betrachtung des Gesamtergebnisses einerseits und den Vergleich mit Kursgebühren anderer Volkshochschulen andererseits festgelegt.

Wichtig wäre eine Kostenrechnung um die tatsächlichen Kosten für die verschiedenen UE sowie die Fix- bzw. Gemeinkosten insgesamt zu ermitteln. Dadurch könnte verglichen werden, in wie weit sich diese Kosten von Jahr zu Jahr verändern und es könnte eventuell gegengesteuert werden.

Die VHS-Leitung hält eine Kostenrechnung ebenfalls für wünschenswert, sieht sich aber mit der derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung nicht in der Lage eine exakte Kostenrechnung einzuführen. Gleichzeitig besteht die Befürchtung, dass die Kostenrechnung dazu führen wird, dass Kurse, die ganz besonders der Kernaufgabe der VHS entsprechen, aber nur geringe Gebühreneinnahmen erzielen, auf den Prüfstand gestellt werden und es zu einem Konflikt zwischen Wirtschaftlichkeit und Aufgaben und Zielen der VHS kommt. Der Geschäftsführer will mit dem Steuerberater Gespräche über die Einführung einer Kostenrechnung führen, vor allem auch um die dadurch entstehenden Kosten zu ermitteln.

6.1.7 Kurse in den Außenstellen

Für den von den Kommunen geleisteten Verwaltungsaufwand verlangen sie keine Kostenerstattung von der VHS. Ebenso stellen die Kommunen, bis auf die Gemeinde Waldburg, die seit 2006 jährlich 500 € in Rechnung stellt, die für die Kurse notwendigen Räume kostenlos zur Verfügung.

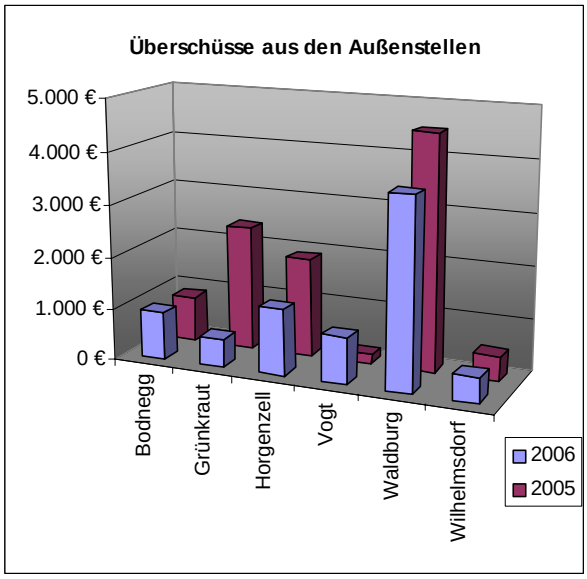

Es fließen keine Zuschüsse von den Kommunen an die VHS. Allerdings gibt die VHS die entsprechenden UE in diesen Gemeinden an das Land Baden-Württemberg weiter und erhält von dort die entsprechende staatliche Förderung.

Insgesamt ergibt sich aus dem Engagement der VHS in den Außenstellen ein positives Bild. In den Jahren 2005 und 2006 konnte in allen Außenstellen ein Überschuss erwirtschaftet werden.

7. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2006 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Dem GR wird empfohlen, die Jahresrechnung Stadt für das Haushaltsjahr 2006 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 29.10.2007

gez.

Müller

Anlage 1

Jahresrechnung Stadt 2006

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
0	1	OVS	18.01.06	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Ortsverwaltung Schmalegg
0	2	OVE	10.01.07	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Ortsverwaltung Eschach
0	3	OVT	14.03.06	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Ortsverwaltung Taldorf
1	4	ROA	18.01.06	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Weststadtbüro
8	5	HBA	10.01.06	Architektenvertrag, Kanalstr. 3 - Umbau und Instandsetzung
	6	StKa	24.04.06	Unvermutete Kassenprüfung Stadtkasse
0	7	HBA	16.01.06	Architektenvertrag, Weingartner Hof – Nachrüstung von Brandschutzmaßnahmen
3	8	TI	24.01.06	Unvermutete Kassenprüfung Abendkasse Veranstaltungen
1	9	HBA	19.01.06	Architektenvertrag, Neubau einer Feuerwehrgarage
7	10	TI	08.06.06	Unvermutete Kassenprüfung Türme
6	11	TBA	24.01.06	Ingenieurvertrag, Umgestaltung Klosterstraße
2	12	OVE	25.01.06	Architektenvertrag, MZH Weißenau - Freianlagen
3	13	HBA	02.02.06	Architektenvertrag, Obertorturm – Sanierung Dachtragwerk
6	14	TBA	30.01.06	Planervertrag, Angelestraße und Kirchweg, RV-Oberhofen
5	15	HBA	13.02.06	Architektenvertrag, Abbruch altes Eisstadion
2	16	HBA	20.02.06	Architektenvertrag, Neuwiesenschule Modernisierung
5	17	OVT	06.03.06	Jugendsportanlage Bavendorf – Planervertrag Hack
5	18	OVT	06.03.06	Jugendsportanlage Bavendorf – Beauftragung Assfalg, Gaspard + Partner
5	19	TBA	16.03.06	Architektenvertrag, Kinderspielplatz Zeppelinstraße
5	20	TBA	23.03.06	Architektenvertrag, Spielplatz Kuppelnau
3	21	HBA	27.03.06	Ingenieurvertrag, Obertorturm – Sanierung Dachtragwerk
4	22	ASJ	24.05.06	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Jugendtreff Schussendamm
7	23	TI	20.04.06	Tagesabschluss Tourist-Information vom 12.04.2006
3	24	OVE	20.04.06	Architektenvertrag, Heimatmuseum Weissenau – Dachsanierung
2	25	HBA	24.04.06	Ingenieurvertrag, Neuwiesenschule Mängelbeseitigung Elektroinstallation
6	26	TBA	27.04.06	Ingenieurvertrag, Ausbau Salamanderweg

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
5	27	OVT/ TBA	08.05.06	Ingenieurvertrag, Erschließung Jugendsportanlage
5	28	ASJ	09.05.06	Zuschuss an FV Ravensburg
6	29	TBA	23.05.06	Planervertrag Ausgleichsfläche Schussen bei Gutenfurt
6	30	TBA	24.05.06	Planervertrag Schussen – Schwarzach
2	31	HBA	29.05.06	Architektenvertrag, Kuppelnauschule – Verbesserung der Fluchtwegesitutation
8	32	CBD/ HBA	01.06.06	Ingenieurvertrag, Oberschwabenhalle - Erweiterung Lüftungsanlage
2	33	HBA	12.06.06	Ingenieurvertrag, Grundschule Taldorf Schulhofüberdachung
2	34	HBA	12.06.06	Architektenvertrag, Grundschule Taldorf Schulhofüberdachung
7	35	HBA	12.06.06	Ingenieurvertrag, Umbau u. Aufstockung Betriebshof
1	36	HBA	12.06.06	Ingenieurvertrag, Feuerwehrgaragen 2. Bauabschnitt
1	37	HBA	19.06.06	Ingenieurvertrag, Feuerwehrgaragen 2. Bauabschnitt
6	38	TBA	11.07.06	Ingenieurvertrag, Umgestaltung mittlere Herrenstraße, Vehren-, Grafengasse und Hochstatt
4	39	ASJ	18.07.06	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Jugendhaus Möttelinstraße
4	40	HBA	25.07.06	Planervertrag Jugendhaus Möttelinstraße
5	41	TBA	01.08.06	Planervertrag, Sanierung von Allwetterplätzen
4	42	HBA	03.08.06	Architektenvertrag, Spielstube Ummenwinkel
6	43	TBA	08.08.06	Planervertrag, Programmplanung IGA 2017
6	44	TBA	08.08.06	Fußgängerunterführung Gartenstr. 2.Bauabschnitt - Aufhebung der Ausschreibung
4	45	ASJ	28.08.06	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Ferienprogramm
4	46	ASJ	28.08.06	Ferienprogramm
4	47	HBA	06.09.06	Planervertrag, Aussenanlage Spielstube Ummenwinkel
2	48	OVS	12.09.06	Schule Schmalegg, -Umbau des Dachgeschosses und Anbau einer Fluchttreppe
7	49	TBA	16.10.06	Ingenieurvertrag, Hauptfriedhof - Gelände- und Kanalaufnahmen
7	50	TBA	16.10.06	Planervertrag, Hauptfriedhof – Sanierung Wege und Stützmauern
	51	TBA	30.10.06	Ingenieurvertrag, Umgestaltung Ludwig-Jahn-Straße Oberzell
8	52	Wf	06.08.07	Geschäfts- und Vereinsräume
SN4	53	HA	10.11.06	Vergütung für Praktikanten
6	54	TBA	06.12.06	Ingenieurvertrag, Neubau Fußgängerachse von der Altstadt bis zur Oberschwabenhalle

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
0	55	StKa	08.12.06	Unvermutete Kassenprüfung Vollstreckungsabteilung
0	56	StKa	13.12.06	Unvermutete Kassenprüfung Abgabenabteilung
0	57	HBA	20.12.06	Architektenvertrag, Bauhütte Einbau eines Cafés
3	58	ASJ	17.04.06	Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der VHS
SN4	59	HA	27.05.07	Vollzug des Stellenplans 2006
1	60	HA	01.08.07	Abrechnung Feuerwehreinsätze
	61	STK	09.10.07	Prüfung der Jahresrechnung
9	62	STK	16.08.07	Derivate
0-8	63	vs.	13.09.07	Belegprüfung

Anlage 2

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen

		2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Einnahmen							
1.1	Steuern netto	52.666.299,37	49.888.338,64	54.918.320,94	37.227.777,89	34.986.203,55	33.685.359,47	40.954.479,14
	Gewerbesteuer brutto	36.415.426,72	33.934.709,59	40.445.196,03	17.773.784,78	16.350.003,01	11.519.779,66	22.744.262,90
	Gewerbesteuer netto	27.958.435,04	25.885.555,40	31.035.677,92	12.577.285,69	10.812.785,26	9.425.346,44	16.132.340,29
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.758.310,91	15.138.606,35	15.259.031,44	16.048.773,50	15.849.857,35	15.953.424,65	16.544.561,12
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.311.317,99	2.195.662,23	2.184.199,13	2.186.342,13	2.173.908,58	2.207.171,33	2.241.399,16
	Grundsteuern A und B	6.638.235,43	6.668.514,66	6.439.412,45	6.415.376,57	6.149.652,36	6.099.417,05	6.036.178,57
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	14.063.380,22	13.733.682,71	14.712.454,82	14.946.108,80	14.741.275,54	13.834.002,65	17.747.339,02
	Sonstige Finanzeinnahmen	16.121.203,38	16.446.218,75	15.816.435,58	14.423.253,19	13.385.460,39	14.445.680,41	14.541.246,97
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	7.197.738,22	6.836.086,72	7.327.377,96	6.975.843,19	6.532.887,49	6.283.190,94	5.956.994,84
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	1.598.503,50	7.432.743,40	8.246.750,00	9.567.672,70	6.373.517,24	7.300.564,26	8.750.461,49
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	3.699.395,64	6.497.420,84	4.589.884,01	3.525.448,85	5.433.165,38	5.349.993,93	5.895.258,00
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	5.167.002,65	4.806.162,05	5.693.954,87	7.491.672,26	13.532.659,19	12.246.870,33	14.373.138,71
1.6	Einnahmen der laufenden Rechnung	91.647.124,69	94.337.070,22	101.021.339,30	83.140.655,77	76.019.344,21	75.548.797,73	87.950.521,47
1.7	Einnahmen der Kapitalrechnung	8.866.398,29	11.303.582,89	10.283.838,88	11.017.121,11	18.965.824,57	17.596.864,25	20.268.396,71
1.8	**bereinigte Gesamteinnahmen**	**100.513.522,98**	**105.640.653,11**	**111.305.178,18**	**94.157.776,88**	**94.985.168,78**	**93.145.661,98**	**108.218.918,18**
2	Ausgaben							
2.1	Personalausgaben	18.790.962,67	18.484.913,84	18.324.665,51	18.207.565,92	18.137.402,41	17.679.769,94	20.330.770,65
2.2	laufender Sachaufwand	32.676.355,73	33.145.556,91	30.391.967,01	29.626.509,78	29.449.702,74	29.050.049,91	28.768.497,51
	Sonstige Finanzausgaben	189.711,87	117.899,30	326.210,07	163.953,87	568.071,00	261.273,28	485.094,62
2.3	Zinsausgaben	1.391.633,18	1.437.763,17	1.547.766,86	1.621.712,77	2.101.200,85	2.236.824,29	2.153.284,26
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	10.073.644,32	10.618.434,23	10.502.128,35	10.023.884,24	9.105.199,29	9.163.056,00	8.256.101,93
	allgemeine Umlagen	30.447.939,80	22.394.775,50	18.453.319,40	16.656.981,70	20.869.978,90	19.426.939,25	18.820.221,39
2.5	Sachinvestitionen	2.765.343,44	4.287.868,87	1.499.375,59	2.876.340,19	4.464.111,99	5.917.439,85	3.356.895,26
	Baumaßnahmen	11.054.191,55	12.504.029,50	7.708.081,68	17.496.287,79	19.259.639,13	17.025.450,74	10.278.446,00
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	2.168.160,56	724.689,88	1.298.605,95	2.890.994,69	2.342.893,30	2.274.270,63	1.861.138,06
2.7	Ausgaben der laufenden Rechnung	93.570.247,57	86.199.342,95	79.546.057,20	76.300.608,28	80.231.555,19	77.817.912,67	78.813.970,37
2.8	Ausgaben der Kapitalrechnung	15.987.695,55	17.516.588,25	10.506.063,22	23.263.622,67	26.066.644,42	25.217.161,23	15.496.479,32
2.9	**bereinigte Gesamtausgaben**	**109.557.943,12**	**103.715.931,20**	**90.052.120,42**	**99.564.230,95**	**106.298.199,61**	**103.035.073,89**	**94.310.449,69**

Stand: 15.08.2007

Bezeichnung	2006 Euro	An-teil %	2005 Euro	An-teil %	2004 Euro	An-teil %
1. Sonstige Einnahmen						
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.758.310,91		15.138.606,35		15.259.031,44	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.311.317,99		2.195.662,23		2.184.199,13	
Schlüsselzuweisungen	1.598.503,50		7.432.743,40		8.246.750,00	
Zuweisungen Große Kreisstädte	421.854,80		418.487,60		416.134,00	
Ausgleichsleistungen	1.265.744,00		1.254.588,00		1.252.780,00	
Einnahmen aus Verkauf	1.002.201,28		680.329,71		719.168,77	
Mieten und Pachten	4.172.755,93		4.224.331,21		4.490.591,70	
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	525.356,49		700.352,73		588.234,56	
Erstattungen für Ausgaben VwH	13.572.850,47		13.772.945,83		14.157.562,72	
Innere Verrechnungen	-11.612.968,58		-11.915.932,89		-11.675.795,33	
Zuweisungen laufende Zwecke	5.510.139,42		5.163.011,12		5.658.463,96	
Zinseinnahmen	1.157.458,38		1.162.160,81		695.042,32	
Gewinnanteile, Beteiligungen	438.152,72		44.263,22		374.527,99	
Konzessionsabgaben	2.891.190,08		3.709.589,66		2.806.333,27	
Ersatz von sozialen Leistungen	0,00		0,00		0,00	
Weitere Finanzeinnahmen	1.846.829,99		1.903.730,53		2.446.273,28	
Entnahmen aus Rücklagen	10.208.664,63	9,16	615.000,00	0,53	600.000,00	0,51
Rückflüsse von Darlehen	169.935,82		92.789,30		232.272,59	
Veräußerung Beteiligungen	0,00		10.225,84		0,00	
Veräußerung Sachanlagen	4.258.176,91		4.685.785,30		4.317.893,24	
Zuweisungen Investitionen	3.699.395,64		6.497.420,84		4.589.884,01	
Summe	**59.195.870,38**	**53,12**	**57.786.090,79**	**53,51**	**57.359.347,65**	**49,07**
2. Entgelte für Leistungen						
Verwaltungsgebühren	910.631,19		751.149,68		901.862,89	
Benutzungsgebühren	5.492.553,44		5.520.506,44		5.530.829,51	
Beiträge	738.889,92		17.361,61		1.143.789,04	
Summe	**7.142.074,55**	**6,41**	**6.289.017,73**	**5,82**	**7.576.481,44**	**6,48**
3. Steuern						
Grundsteuer A	118.702,27		117.743,24		115.113,11	
Grundsteuer B	6.519.533,16		6.550.771,42		6.324.299,34	
Gewerbesteuer	36.415.426,72		33.934.709,59		40.445.196,03	
Vergnügungssteuer	378.117,00		378.988,38		375.984,43	
Hundesteuer	62.625,41		66.603,81		64.391,66	
Summe	**43.494.404,56**	**39,03**	**41.048.816,44**	**38,01**	**47.324.984,57**	**40,48**
4. Kredite						
Kredite	0		1.550.000,00		1.550.000,00	
Umschuldungen	1.595.541,95		1.325.976,94		3.093.078,01	
Summe	**1.595.541,95**	**1,43**	**2.875.976,94**	**2,66**	**4.643.078,01**	**3,97**
Gesamtsumme	**111.427.891,44**	**100**	**107.999.901,90**	**100**	**116.903.891,67**	**100**

Stand: 08.10.2007

Rechnungsprüfungsamt
Georgstr. 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

Stadt
Ravensburg